



Nr. 137 / 23.12.2021

Vor einer Impfpflicht erst alle anderen Möglichkeiten ausschöpfen!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Debatte über eine allgemeine Impfpflicht zum Schutz vor Corona und zur Eindämmung der Pandemie wird leidenschaftlich geführt – und sie hat bereits dazu geführt, dass die Zahl der Impfungen zum Glück wieder deutlich angestiegen ist; wir verzeichnen auch viele Erstimpfungen.

Ich möchte betonen: Impfen ist der Ausweg aus der Pandemie! Wir könnten uns mittlerweile fast alle Einschränkungen und Diskussionen sparen, wenn wir eine deutlich höhere Impfquote hätten. Jeder hat hier eine soziale Verantwortung, denn mit einer Impfung schützt man nicht nur sich selbst, sondern auch alle anderen – und vor allem diejenigen, die sich aus medizinischen Gründen tatsächlich nicht impfen lassen können. Diese Personen zu schützen vor einer Ansteckung durch eine ungeimpfte Person ist eine wichtige Aufgabe des Staates. Geimpfte dürfen auf Dauer keine Einschränkungen haben wie diejenigen, die sich nicht impfen lassen wollen – das nämlich wäre mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und ein Verstoß gegen unsere Grundrechte. Die persönlichen Freiheitsrechte sind gerade in einer Demokratie ein sehr hohes Gut. Nicht umsonst stehen sie gleich im Artikel 2 unseres Grundgesetzes. Allerdings steht in Artikel 2 Absatz 2 auch: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Die Selbstbestimmung des einzelnen endet also genau dort, wo sie die Gesundheit anderer gefährden könnte.

Monatelang hat der Staat mit einem riesigen Aufwand fürs Impfen geworben und aufgeklärt. Ungeimpfte wurden u.a. mit Gratis-Bratwurstsemmeln gelockt. Zuletzt wurden Nichtgeimpfte ja beinahe angefleht, sich endlich einen Ruck zu geben. Nun müssen die Ungeimpften deutlich mehr Druck spüren – nämlich den der Gesellschaft, also der großen Mehrheit der Vernünftigen, die sich längst haben zwei oder mittlerweile drei Mal impfen lassen.

Allerdings bedeutet eine Impfpflicht vor allem ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, mit Zweit- bzw. Auffrischungsimpfung sogar mehrfach. Dieses Rechtsgut genießt in unserem Grundgesetz höchsten Schutz. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Also stellt sich die Frage: Gibt es genauso geeignete, mildere Mittel? Ich meine: Ja! Ein solches stellt der aktuell wachsende Druck auf Ungeimpfte durch staatliche Einschränkungen (2G bzw. 2Gplus) dar. In anderen Ländern wurden so auch hohe Impfquoten erreicht. Dies gilt es nun weiter auszubauen. Erst wenn das als Möglichkeit ebenso ausgeschöpft ist wie ein Lockdown für Ungeimpfte sehe ich eine Chance, mit einer Impfpflicht vor dem Bundesverfassungsgericht zu bestehen. Ich bin mitnichten grundsätzlich gegen eine allgemeine Impfpflicht. Uns muss aber klar sein, dass wir bei der Etablierung einer allgemeinen Impfpflicht nur einen einzigen Versuch haben.

Aktuell haben wir einen tiefen Graben zwischen den Geimpften und den Ungeimpften. Scheitern wir mit einer Pflicht vor dem Bundesverfassungsgericht, würde der Graben noch tiefer – und das Urteil würde für Ungeimpfte zum legitimen Vorwand zur dauerhaften Verweigerung. Von daher werde ich einer Impfpflicht zumindest zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht zustimmen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben abschließend ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit und Gottes Segen für das neue Jahr 2022!

Herzlichst

Ihr
Alexander Hoffmann, MdB